

Artikel 7



1. Der Staat passt auf die Schule auf.

Und auf den Unterricht.

2. Die Eltern dürfen entscheiden:

Ob das Kind zum **Religions-Unterricht** geht.

Oder ob das Kind nicht geht.

3. Alle Schulen müssen das Fach Religion haben.

Es gibt eine Ausnahme:

Das sind besondere Schulen.

Die Schulen müssen Religion nicht als Fach haben.

Die Schulen heißen in schwerer Sprache:

Bekenntnis-freie Schulen.

Der Religions-Unterricht muss gut sein.

Das heißt:

Die Schüler müssen richtige Dinge lernen.

Über die einzelnen Religionen.

Die Lehrer müssen das Fach Religion nicht unterrichten:

Wenn sie nicht möchten.

4. Es darf private Schulen geben.

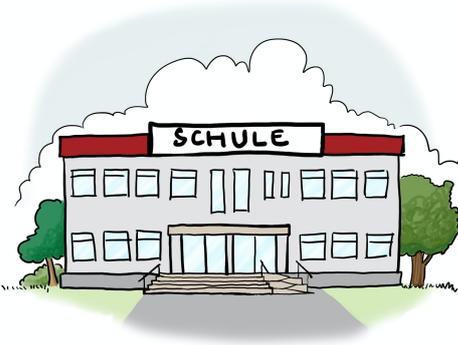
Das sind besondere Schulen.

Die Schulen gehören nicht dem Staat.

Aber der **Staat muss zustimmen**.

Bevor eine private Schule aufmacht.

Die privaten Schulen müssen sich an die Gesetze von Bundes-Land halten.



Der Staat erlaubt eine private Schule:

Wenn die Schüler dort **das Gleiche** lernen wie an den anderen Schulen.

Und wenn die **Lehrer gut** sind.

Und wenn alle **Schüler gleich behandelt** werden:

Auch wenn jemand mehr Geld hat.

Der Staat sagt nein zu den privaten Schulen:

Wenn die Lehrer dort nicht genug Geld verdienen.

Und wenn sie nicht genug Rechte haben.

5. Es gibt noch andere besondere Schulen.

Die Schulen heißen: private Volks-Schulen.

6. Es gibt keine Vor-Schulen.

Das ist ein sehr alter Satz.

Der Satz ist heute schwierig zu verstehen.

Früher gab es Vor-Schulen.

Die Vor-Schule kostete sehr viel Geld.

Die Kinder aus der Vor-Schule gingen später
auf das Gymnasium.

Die Vorschule war statt der Grund-Schule.

Diese Sorte Vor-Schule gibt es heute nicht mehr.

Aber:

Heute gibt es eine andere Vor-Schule.

Die Vor-Schule ist eine besondere Schule.

Die Kinder gehen nach dem Kinder-Garten
in die Vor-Schule.

Und vor der Grund-Schule.

Diese Vor-Schule ist hier nicht gemeint.

